

den die beiden Abteien offiziell vereinigt. Der örtl. Adel schloß sich in der lehensherrl. Gerichtsversammlung (Manntag) zusammen und begr. eine Edelleutstube, die für Gebweiler für die zweite Hälfte des 15. Jh.s nachgewiesen ist. Der Abt residierte in M. oder in seinen Schlössern in Hugstein (erbaut etwa 1230) und Neuenburg (Gebweiler, etwa 1340).

Die Organisation der Pfarrei war bescheiden. Im Jahr 1338 ernannte der Abt Conrad Wernher Murnhardt seinen Bruder zum *bruder* und *phleger*. Das kirchl. Einkommen der Abtei wurde vom Schaffner von Gebweiler verwaltet (um 1400), dann im 16. Jh. vom Obervogt. Der Titel des Kanzlers erscheint 1533, aber die Kanzlei existierte tatsächl. nicht vor der Mitte des 16. Jh.s. Der Fürstabt übte alle Rechte der Gerichtsbarkeit aus. Er verfügte über die Reichsunmittelbarkeit, hatte aber als Vertreter des Adels (Ritterschaft und Adel) seinen Sitz im Landtag von → Vorderösterreich. Für den Fall, daß der Abtstuhl vakant war (so bspw. 1353–54), vertraten die Lehensmänner die weltl. Macht.

Das Recht, Geld zu prägen, wurde am 7. März 1544 durch ein ksl. Diplom zugestanden; die Münze befand sich in Gebweiler und war bis 1666 in Betrieb. Die Abtei förderte Silber aus den Minen in den Vogesen. Auf ihren Ländereien waren einige jüd. Familien ansässig.

Unter den dominierenden Persönlichkeiten sind Egilolfus, der das Konkordat von Worms verhandelte (1122), Hugo, Vertrauter von Friedrich II., den er auf dem Kreuzzug begleitete (um 1227), Berthold von Steinbrunn (1260–85), Verwandter und Verbündeter des Bf.s von → Straßburg, Walter von Geroldseck, der tatsächl. Gründer des Fsm.s; Bartholomäus von Andlau (1447–76), umgeben von einem Kreis Gelehrter, allen voran Sigismund Meisterlin und Sigismund Gossenbrot aus → Augsburg, Georg von Massmünster/Georges de Masevaux (1513–42), und Johann-Rudolf Stoer von Stoerenburg (1542–70), Förderer der Künste und Freund der Humanisten.

Wappen: in Silber, mit aufgerichtetem, am Halsband festgehaltenem schwarzem Windhund (Mitte des 14. Jh.s; siehe Lehnbuch, Archives départementales du Haut-Rhin, Colmar, 9 G

Fiefs/1). Ein Siegel, das das Martyrium des hl. Leodegar darstellt (seit dem 13. Jh.). Gebrauch von rotem Siegelwachs für das persönl. Siegel des Abts (15. Jh., seit 1430, vorher Familienwappen des Abts auf dem Siegel in Schiffchenform, spitzoval).

→ C.4.1. Murbach

**Q.** Archives départementales du Haut-Rhin (Colmar, 9 G).

**L.** BISCHOFF, Georges: Recherches sur la puissance temporelle de l'abbaye de Murbach, Straßburg u. a. 1975. – BRUCKNER, Albert: Untersuchungen zur älteren Abtreihe des Reichsklosters Murbach, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 16 (1913) S. 31–56. – GATRIO, André: Abtei Murbach im Elsaß, 2 Bde., Straßburg 1885. – HURBIN, Josef: Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Staatsrechts, Straßburg 1897. – WILSDORF, Christian/HEITZLER, Joseph: Murbach, in: Helvetia Sacra III, 1, 1986. – WILL, Robert: Deux abbés de Murbach protecteur des arts au XVI<sup>e</sup> siècle, in: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire (1961) S. 125–140.

Georges BISCHOFF

## PFÄFERS

**I.** Benediktinerabtei, im ehemaligen → Bm. Chur gelegen. Alte Namen: *abbas de Fabarias* (762), *abbatiuncula Fauares* (905), *abbatia/cella Fauariensis*, *monasterium Fauariense* (909), *monasterium Fabariense ordinis sancti Benedicti* (1232), *gotzhus ze Phevers* (1329), *Pfëfers* (1337).

**II.** Die Abtei P. wurde unter Mitwirkung der in → Chur herrschenden Viktoriden und spirituell auch mit Unterstützung der Bodenseeabtei → Reichenau um 740 gegr. Bereits im 9. Jh. erhielt sie die Immunität und wurde durch die karoling. Herrscher mit Privilegien ausgestattet. Nach einer wechselvollen Geschichte im 10. Jh., der Übertragung an die Abtei → St. Gallen, und im Investiturstreit, Befreiung der Abtei durch Papst Pascal II. vom Bf. von → Basel, erlebte sie nach der karoling. Blüte – Zeugnis dafür sind der »Liber Viventium« und weitere Hsb. der Bibliothek – noch im späten MA unter schwäbischen, aus dem Ministerialadel stammenden Äbten eine späte ma. Blüte. Sie besaß seit der

Karolingerzeit an den wichtigen Verkehrsachsen des Rheintals und der Linie Bündner Alpen-Zürich umfangr. Besitz.

Die Abtei besaß ihr Territorium im Taminal, mit Ausnahme des daran anschliessenden Calfeisental, das eidgenöss. war, wozu noch die Talebene von Ragaz kam. Hier wurde das wichtige Maiengericht abgehalten. Die Abtei besaß zudem niederherrl. Rechte in verschiedenen Orten der Umgebung. Der Besitz lag wesentl. an der Achse → Zürich – Bündnerpässe sowie im Rheintal, und zwar links- und rechtsrheinisch. Dabei besaß die Abtei auch Güter im fernen Vinschgau, im Bergell und auch am Splügenpass, in Splügen. Der Einbezug der umliegenden Region in das System der Eidgenossenschaft seit dem 15. Jh. bedingte einen Strukturwandel in der Abtei. Noch immer ließen sich aber die Äbte bis zur Französischen Revolution ihre Privilegien von den Kaisern regelmäßig bestätigen. Abt Michael Saxer, in betonter Herausstellung seiner Eigenständigkeit gegenüber den Eidgenossen, besuchte noch 1613 den Reichstag in → Regensburg. Den Höhepunkt der polit. Unabhängigkeit hatte die Abtei bereits 1408 durch ein Privileg Kg. → Ruprechts erreicht, worin die freie Vogtwahl der Abtei rechtl. verbindl. zugesichert wurde.

Bes. von Bedeutung war die wohl seit 1240 etwa anzunehmende, urkundl. jedoch nicht feststellbare Nutzung der Thermalquelle in der schwer zugängl. Taminaschlucht im Territorium der Abtei. Im 15. und 16. Jh. erfolgte deren steter Ausbau, wobei große Investitionen von den Äbten getätigt wurden, was sich auch in einem Besucherzustrom, nicht zuletzt aus Humanistenkreisen, äußerte. Das Wasser wurde dann 1630 von einem leichter zugängl. Ort herausgeleitet, was zu einem noch größeren Zustrom von Badegästen, gerade auch aus dem Gebiet von Zürich führte. Zu einem Konflikt kam es im Bad, als der ksl. Rat Georg Gossembröt von den Eidgenossen gefangen werden sollte, was der Abt von P. durch Fluchthilfe verhinderte. Nach Rückschlägen infolge der Reformation erfolgte ein neuer Aufschwung ab 1630. Eine große Blütezeit erlebte der Badebetrieb im 18. Jh., nicht zuletzt begünstigt durch die Neu-

errichtung der entspr. Infrastruktur zw. 1702 und 1716.

Bereits 1460 erwarben die Eidgenossen, welche die Rheingrenze gegenüber dem Reich im 16. Jh. markieren wollten, die Herrschaften Freudenberg und Nidberg. Der Herrschaftssitz Freudenberg lag bei der Ortschaft Ragaz. Eidgenöss. wurde das Gebiet 1483 durch den Kauf der Gft. Sargans vom letzten Gf.en Georg durch die Eidgenossenschaft. Fortan bildete die Region eine Gemeine Herrschaft der sieben Alten Orte, zu denen 1712 auch noch Bern kam. Der Übergang des Territoriums an die Eidgenossenschaft bedeutete insofern auch eine Kursänderung, was die Rekrutierung des Nachwuchses betraf. In der Folge waren nach einem Abt aus Schaffhausen (Wilhelm von Fulach) und aus dem Zürichseestädtchen Rapperswil v. a. Glarner und andere Eidgenossen als Äbte in P. im Amt. Die Abtei wurde 1838 aufgehoben, ihr Eigentum und die Kulturgüter gingen im wesentl. an den Kanton → St. Gallen.

→ C.4.1. Pfäfers

**Q.** Das Archiv und die Reste der Bibliothek befinden sich heute im Eigentum des Kantons St. Gallen und werden vom Stiftsarchiv St. Gallen betreut. Unter den Hss. des Archivs stechen besonders hervor der karoling. Liber Viventium des 9. Jh.s, der Liber Aureus des 11. Jh.s sowie der Vidimus Heider, ein KB des 16. Jh.s (Frontispiz: Patronin Maria und Sankt Pirmin, der Abteigründer). – Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster Sargans-Werdenberg), bearb. von Franz PERRET, Rorschach 1961–82.

**L.** Die Abtei Pfäfers. Geschichte und Kultur (Ausstellungskatalog), hg. von Werner VOGLER, 2. Aufl., St. Gallen 1985. – WEGELIN, Karl: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans, Chur 1850. – ROTHENHÄUSLER, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 1: Der Bezirk Sargans, Basel 1951. – PERRET, Franz/VOGLER, Werner: Die Abtei Pfäfers. Abriß der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte, St. Gallen 1986.

Werner VOGLER